

Merkblatt zur Coronakrise

Maßnahmen zum Infektionsschutz

Stand 02.09.2021

Liebe Mandanten,

zum **Schutz vor Infektionen** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten in unserer Geschäftsstelle folgende Maßnahmen, die Sie beim Aufenthalt in unseren Büroräumen bitte zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Mandanten, der Notare und deren Mitarbeiter **unbedingt beachten** müssen:

1. Tragen Sie während des Aufenthaltes im Notariat bitte eine **medizinische Gesichtsmaske**.
2. Bitte achten Sie darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
3. Zum Beurkundungstermin zugelassen sind derzeit **ausschließlich Urkundsbeteiligte** und nur in Ausnahmefällen **Begleitpersonen**. Mehr als vier Beteiligte sollten keinesfalls am Beurkundungstisch sitzen.
Wenn möglich werden Ungeimpfte gebeten, zeitnah vor dem Notartermin einen PCR-Test oder Antigenschnelltest durchzuführen.

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, **nicht in das Notariat zu kommen,**

wenn Sie

- Fieber und/oder charakteristische Symptome haben,
- mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind,
- Kontakt mit einer infizierten oder infektionsverdächtigen Person hatten,
- sich in den letzten 2 Wochen in einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet im Ausland aufgehalten haben,
- bei einem PCR-Test oder Schnelltest ein positives Testergebnis erhalten haben.

Beachten Sie bitte die jeweils gültigen Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Ihre Notare Dr. Dörnhöfer und Dr. Betz, Schweinfurt